Managerkreis der Friedrich-Ebert-Stiftung

März 2015

Alfred Geißler

Für eine Energiepolitik mit Vernunft Anmerkungen zur Zukunftsfähigkeit der Energiewende

Die derzeitige Politik zur Gestaltung der Energiewende ist gekennzeichnet durch widersprüchliche Ziele, unklare Rahmenbedingungen und marktferne Instrumente. Für einen Erfolg der Energiewende ist eine klare Orientierung an den gleichrangigen Zielen Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit und Umweltverträglichkeit notwendig. Das Übermaß von Regulierungseingriffen muss zugunsten marktwirtschaftlicher Prinzipien zurückgedrängt werden.

In einem Positionspapier zur Energiewende schrieb der Managerkreis im Frühjahr 2013: "Angesichts des Klimawandels und der Katastrophe von Fukushima hat sich der Managerkreis der Friedrich-Ebert-Stiftung bereits im Mai 2011 für den Ausstieg aus der Kernenergie und den raschen Ausbau der erneuerbaren Energien ausgesprochen. Das Ziel bleibt weiterhin, Deutschland und Europa zum internationalen Vorreiter klimafreundlicher, regenerativer Energieerzeugung zu machen und damit neue Wirtschafts- und Wachstumsmodelle für unsere Volkswirtschaften zu erschließen. Die in Deutschland eingeleitete Energiewende ist daher Chance und Risiko zugleich, an der sich eine der führenden Industrienationen der Welt messen lassen muss. Der Managerkreis der Friedrich-Ebert-Stiftung bewertet deshalb die beschlossene Umstrukturierung des Energiesystems als einen alle gesellschaftlichen Bereiche betreffenden Prozess,

der strukturiert, konsistent und nachhaltig wirksam vorangebracht werden muss. Für den Manager-kreis ist die soziale Marktwirtschaft der bestimmende Ordnungsrahmen. Eine diesem Ansatz folgende Energiepolitik muss ein eigenständiges Profil zeigen, das die gesamte Gesellschaft und die sie tragenden Gruppen integriert. Der Weg zum Umbau des Energiesystems muss im Einklang mit wirtschafts- und sozialpolitischen Erfordernissen stehen."

Seitdem sind eine Reihe von Veränderungen energiepolitischer Rahmenbedingungen eingetreten, so u.a. die Reform des EE-Gesetzes. Weitere Vorhaben sind angekündigt, z.B. die Novellierung des Gesetzes zur Förderung der Kraft-Wärme-Koppelung. Darüber hinaus wird die Einführung und Ausgestaltung von Kapazitätsmechanismen oder -märkten diskutiert. Das Grünbuch "Ein Strommarkt für die Energiewen-

Über den Autor: Alfred Geißler ist Sprecher der Permanenten Arbeitsgruppe Energie und Umwelt des Managerkreises der Friedrich-Ebert-Stiftung.



Managerkreis der Friedrich-Ebert-Stiftung



de" wurde im Oktober 2014 vorgestellt. Nach einer Reihe von Konsultationen soll bis Anfang Juni 2015 daraus ein Weißbuch als energiepolitische Leitvorstellung für die Realisierung der Energiewende der Bundesregierung entwickelt werden.

Vor diesem Hintergrund sollen die folgenden Anmerkungen einen kritischen Impuls in die weitere Diskussion über eine zukunftsfähige Energiepolitik geben.

- 1. Eine energiepolitische Weiterentwicklung mit dem Ziel, die Energiewende zum Erfolg zu führen, muss sich weiterhin an den grundlegenden Zielen Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit und Umweltverträglichkeit messen lassen. Nur so wird gesellschaftliche Akzeptanz zu erreichen sein und die wirtschaftliche Substanz, Attraktivität und Entwicklungsfähigkeit des Standortes Deutschland erhalten bleiben.
- 2. Energiepolitik gehört in den europäischen Zusammenhang, energiepolitische Entscheidungen in Deutschland beeinflussen Europa und umgekehrt. Der EU-Rechtsrahmen schreibt wichtige Elemente fest, insbesondere durch den europäischen Binnenmarkt für Energie sowie die europäische Umweltpolitik. Das enthebt Deutschland nicht seiner energiepolitischen Verantwortung, im Gegenteil.
- 3. Energiepolitik ist zentrales Element einer auf die Zukunft gerichteten, innovativen Industriepolitik, die den Standort Deutschland sichert. Ohne international wettbewerbsfähige Energiepreise gerät der Industriestandort Deutschland weiter in existenzielle Gefahr.
- 4. Das zentrale Ziel der Energiewende, der massive Ausbau der erneuerbaren Energien ist eine enorme Herausforderung für Politik, Bürger und Unternehmen. Dieser Umbauprozess muss koordiniert verlaufen und braucht verlässliche Rahmenbedingungen. Das ist eine bundespo-

- litische Aufgabe. Wesentliches Steuerungsinstrument muss der Markt bleiben. Staatliche Regulierung sollte der Unterstützung und Wirksamkeit von Marktmechanismen dienen.
- 5. Eine Energiewende darf sich nicht ausschließlich auf den Elektrizitätssektor konzentrieren. Sowohl der Wärmemarkt als auch der Verkehrssektor bestimmen massiv die Erreichung energie- und umweltpolitischer Ziele, so auch der Energiewende.
- 6. Der Elektrizitätssektor steht gleichwohl zurzeit im Zentrum energiepolitischer Entscheidungen. Mit der jüngsten Novellierung des EEG wurde nur wenig Fortschritt hin zu einem marktnäheren System erzielt, die grundlegenden Strukturschwächen des EEG-Systems wurden nicht beseitigt.
- 7. Das EEG-Einspeise- und Vergütungssystem hat zwei gravierende Mängel. Zum einen wird durch den Einspeisevorrang ein fundamentales Marktsignal aufgehoben. Das Produkt wird selbst dann abgenommen und vergütet, wenn es keine Nachfrage nach diesem Produkt gibt. Die konsequente aber unsinnige Wirkung sind sog. negative Strompreise, d.h. es wird für Stromverbrauch gezahlt. Zum anderen verstärkt die EEG-Systematik den durch die Strommarktliberalisierung eröffneten "energy-only-market", in dem nur die gelieferte Arbeit, bewertet mit Grenzkosten, abgebildet wird. Versorgungssicherheit hat in diesem Markt keinen Preis, wenn Anbieter mit Grenzkosten "Null" einspeisen.
- 8. Die EEG-Struktur wurde zur Markteinführung erneuerbarer Energien entwickelt. Mit einem Anteil von mehr als 25% an der Stromerzeugung ist diese Phase vorbei. Eine Weiterentwicklung des EEG muss sich deshalb konsequent an den oben dargelegten energiepolitischen Zielen orientieren und Marktelemente als Steuerungsmechanismen nutzen. Dazu ist es jetzt dringend

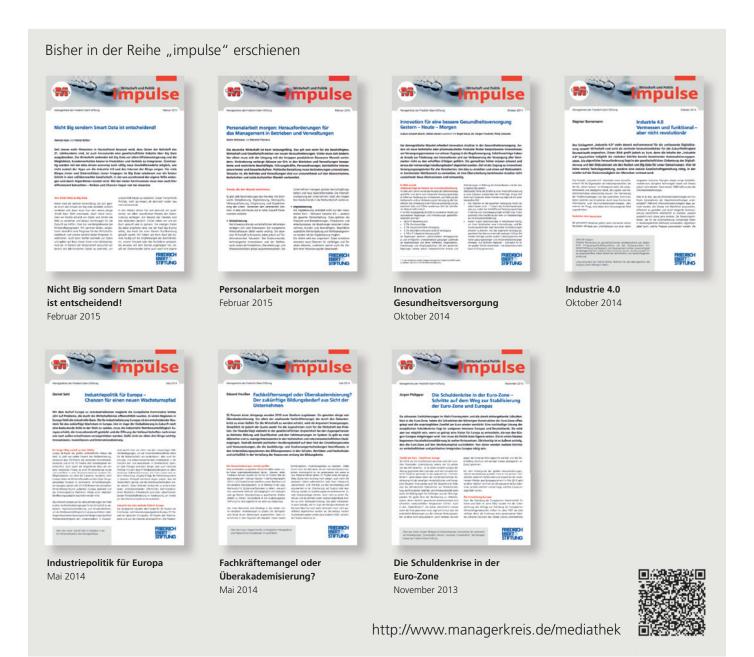
- erforderlich, die Integration der erneuerbaren Energien in das System der Stromversorgung vorzunehmen. Auch Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien muss sich dem Markt stellen, d.h. Mengen, die nicht erforderlich und sogar systemschädlich sind (negative Strompreise, Gefahr für die Netzstabilität) dürfen weder eingespeist noch vergütet werden.
- 9. Alle Einspeiser und Nutzer müssen Verantwortung für die Netzstabilität tragen. Ein folgerichtiges Marktsignal ist die Unterscheidung eines Preises für ungesicherte und gesicherte Lieferung. Auch EE-Einspeiser müssen ihre Einlieferung garantieren und für die Absicherung entsprechende Preise (Versicherungsprämie) zahlen, z.B. für Speicher (selbst investierte oder eingekaufte) oder Back-Up-Verträge. Unsichere Leistung wird so einen niedrigeren Preis haben als sichere, regelbare Leistung. Damit würde sich ein Markt für Arbeit, Leistung (und Speicher) bilden, durch den Investitionsanreize ausgelöst werden könnten. Ein paralleles Regulierungsregime für Kapazitäten würde dagegen die marktwidrige Struktur in der Stromversorgung verstärken und zu weiterer Fehlallokation führen.
- Strom muss für ein hochindustrialisiertes Land 10. wie die Bundesrepublik Deutschland nicht nur stets sicher, zuverlässig und zu wettbewerbsfähigen Preisen verfügbar sein, sondern erfordert einzuhaltende Oualitätsmerkmale auf der Spannungs- ebenso wie insbesondere auf der Frequenzebene. Eine hochfluktuierende und durch starke regionale Ungleichgewichte gekennzeichnete Einspeisung von EE-Strom belastet diese Qualitätsmerkmale. Daher ist eine entsprechende Netztopologie mit bundesweit koordiniertem und dem Wachstumspfad der EE-Einspeisung folgenden Netzausbau dringend erforderlich. Regelbare Leistung zur Netzstabilisierung ist aus physikalischen Gründen unverzichtbar.

- Eine wichtige Verknüpfung von Stromversorgung und Wärmemarkt ist die Kraft-Wärme-Koppelung. Die gemeinsame Erzeugung von Strom und Wärme ist hocheffizient und dient damit der Ressourcenschonung. Das Ziel, den KWK-Anteil weiter zu steigern, ist daher richtig und muss konsequent umgesetzt werden. Dieses Ziel kollidiert allerdings ebenfalls mit dem bisherigen EEG-Förderregime, da die Gefahr besteht, dass in Zeiten von EE-Stromüberschüssen auch hocheffiziente KWK-Anlagen verdrängt werden bzw. aufgrund der vorhandenen und zu befriedigenden Wärmenachfrage stromseitig preisnegativ werden. Auch zur Erreichung einer weiteren Steigerung des KWK-Anteils ist eine Rücknahme des Einspeisevorrangs der EE-Einspeisung erforderlich.
- 12. Die EEG-Förderung führt auch zu einer Gerechtigkeitslücke. Etwa 8 Mio. EE-Investoren werden über die EEG-Vergütung von 40 Mio. Haushalten und wesentlichen Teile der Industrie über eine "Garantiedividende" jeweils 20 Jahre finanziert. Mehr als 20 Mrd. werden über dieses System gewälzt. Daraus entsteht sowohl eine massive Belastung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft als auch eine soziale Schieflage. Energiewende als politisch gesetztes Ziel sollte konsequenterweise über Steuern finanziert werden. Damit würde die Belastung zwar zunächst insgesamt nicht verringert, die Aufkommensbasis aber verbreitert werden und einem starken politischen Rechtfertigungsdruck via Haushaltsdiskussion ausgesetzt.
- 13. Idealerweise sollte der Gesetzgeber die gewünschten Ziele verpflichtend vorgeben (z.B. Ausbaupfad erneuerbarer Energien, CO₂-Minderung) und es den Marktteilnehmern überlassen, diese Ziele effektiv und effizient zu erreichen. Anbieter würden damit verpflichtet, einen entsprechenden Zielnachweis entweder durch eigene Investitionen oder aber durch



Zukauf zu erbringen. Damit entstünde ein technologieoffener und diskriminierungsfreier Markt, der nach den jeweils wirtschaftlichsten Lösungen über den Preis sucht.

Fazit: Eine Neuorientierung in Richtung einer koordinierten Energiepolitik mit mehr Markt ist dringend erforderlich. Auch die erneuerbaren Energien müssen sich dem Markt stellen und ihren Beitrag zur Systemstabilität und damit zu Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit leisten. Das ist für den Wirtschaftsstandort Deutschland unverzichtbar. Energieverbrauchende Unternehmen brauchen international wettbewerbsfähige Energiepreise, energieerzeugende Unternehmen brauchen Investitionssicherheit.



Impressum: © Friedrich-Ebert-Stiftung I Herausgeber: Managerkreis der Friedrich-Ebert-Stiftung, Hiroshimastr. 17, 10785 Berlin I www.managerkreis.de I Titelfoto: ©tom – fotolia.com I ISBN: 978-3-95861-125-2 Eine gewerbliche Nutzung der von der FES herausgegebenen Medien ist ohne schriftliche Zustimmung durch die FES nicht gestattet.